

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

LEITLINIE DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 21. November 2002

über die statistischen Berichtsanforderungen der Europäischen Zentralbank im Bereich der vierteljährlichen Finanzierungsrechnungen

(EZB/2002/7)

(2002/967/EG)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf die Artikel 5.1, 5.2, 12.1 und 14.3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt die Europäische Zentralbank (EZB) umfassende und verlässliche vierteljährliche Finanzierungsrechnungen für die institutionellen Sektoren des Euro-Währungsgebiets und die übrige Welt.
- (2) Gemäß Artikel 5.1 der Satzung holt die EZB zur Wahrnehmung der Aufgaben des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) mit Unterstützung der nationalen Zentralbanken (NZBen) die erforderlichen statistischen Daten entweder von den zuständigen nationalen Behörden oder unmittelbar von den Wirtschaftssubjekten ein. Gemäß Artikel 5.2 werden die in Artikel 5.1 genannten Aufgaben so weit wie möglich von den NZBen ausgeführt.
- (3) Ein Teil der Daten, die zur Erfüllung der statistischen Anforderungen der EZB im Bereich der vierteljährlichen Finanzierungsrechnungen des Euro-Währungsgebiets erforderlich sind, werden von zuständigen nationalen Behörden außer NZBen erhoben. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass das ESZB und die zuständigen nationalen Behörden bei einigen gemäß dieser Leitlinie wahrzunehmenden Aufgaben gemäß Artikel 5.1 der Satzung und Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 2533/98 des Rates vom 23. November 1998 über die Erfassung statistischer Daten durch die Europäische Zentralbank⁽¹⁾ zusammenarbeiten.
- (4) Aus Gründen der Einheitlichkeit sollten sich die Anforderungen der EZB im Bereich der vierteljährlichen Finanzierungsrechnungen des Euro-Währungsgebiets so weit wie möglich nach den statistischen Bestimmungen der Gemeinschaft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2223/96

des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft⁽²⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 359/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates⁽³⁾, („das ESVG 95“) richten.

- (5) Finanzierungsrechnungen werden aus verschiedenen Statistiken erstellt, und bei einem Teil der Quartalsdaten handelt es sich um Schätzungen. Aufgrund von Beschränkungen bei den entsprechenden statistischen Datenerhebungssystemen und den Ressourcen sind gegebenenfalls Ausnahmeregelungen zu dieser Leitlinie zu gewähren. Dies gilt jedoch nicht für Daten, die zuverlässig geschätzt werden können.
- (6) Die NZBen übermitteln der EZB vertrauliche statistische Daten in dem zur Erfüllung der Aufgaben des ESZB erforderlichen Umfang. Es gelten die Bestimmungen zur Vertraulichkeit des Artikels 8 der Verordnung (EG) Nr. 2533/98 und der Leitlinie EZB/1998/NP28 vom 22. Dezember 1998 über die Einheitlichen Regeln und Mindeststandards zum Schutz der Vertraulichkeit statistischer Einzeldaten, die von der Europäischen Zentralbank mit Unterstützung der nationalen Zentralbanken erhoben werden⁽⁴⁾.
- (7) Es ist erforderlich, ein Verfahren zur effizienten Durchführung technischer Änderungen der Anhänge dieser Leitlinie zu entwickeln. Diese Änderungen dürfen jedoch weder den zugrunde liegenden konzeptionellen Rahmen ändern noch Auswirkungen auf die Meldebelastung haben. Bei diesem Verfahren wird der Position des Ausschusses für Statistik des ESZB Rechnung getragen. Die NZBen können technische Änderungen der Anhänge über den Ausschuss für Statistik vorschlagen.
- (8) Gemäß Artikel 12.1 und 14.3 der Satzung sind die Leitlinien der EZB integraler Bestandteil des Gemeinschaftsrechts —

⁽²⁾ ABl. L 310 vom 30.11.1996, S. 1.

⁽³⁾ ABl. L 58 vom 28.2.2002, S. 1.

⁽⁴⁾ Veröffentlicht im ABl. L 55 vom 24.2.2001, S. 72, als Anhang III zu dem Beschluss EZB/2000/12 vom 10. November 2000 über die Veröffentlichung von bestimmten Rechtsakten und -instrumenten der Europäischen Zentralbank.

⁽¹⁾ ABl. L 318 vom 27.11.1998, S. 8.

HAT FOLGENDE LEITLINIE ERLASSEN:

Artikel 5

Artikel 1

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Leitlinie sind die nachfolgend aufgeführten Begriffe wie folgt zu verstehen:

1. „teilnehmender Mitgliedstaat“: ein Mitgliedstaat, der die einheitliche Währung gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft eingeführt hat,
2. „Euro-Währungsgebiet“: das Wirtschaftsgebiet der teilnehmenden Mitgliedstaaten und die EZB.

Artikel 2

Statistische Berichtspflichten der NZBen

(1) Die NZBen melden der EZB gemäß Anhang I zu jedem Kalenderquartal Daten über finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten. Falls nichts anderes in Anhang I bestimmt ist, richten sich die Daten nach den Grundsätzen und Begriffsbestimmungen des ESVG 95.

(2) Die Daten umfassen den Zeitraum ab dem vierten Quartal 1997 bis zu dem Quartal, für das die Daten übermittelt werden.

(3) Wenn einzelne wichtige Ereignisse oder Berichtigungen zu Datenveränderungen führen, die mindestens 0,1 % des vierteljährlichen Bruttoinlandsprodukts des Euro-Währungsgebiets betragen, müssen die Daten durch ohne weiteres verfügbare Informationen zu den betreffenden Ereignissen und Gründen für die Berichtigungen belegt werden.

Artikel 3

Statistische Berichtspflichten der EZB

Die EZB meldet den NZBen die vierteljährlichen Finanzierungsrechnungen des Euro-Währungsgebiets, die sie erstellt und in ihrem Monatsbericht veröffentlicht.

Artikel 4

Vorlagefristen

(1) Die in Artikel 2 genannten Daten und sonstigen Informationen werden der EZB innerhalb einer Frist von 130 Kalendertagen nach dem Ende des Quartals, auf das sich die Daten beziehen, gemeldet.

(2) Die in Artikel 3 genannten Daten werden den NZBen spätestens an dem EZB-Arbeitstag gemeldet, der auf den Tag folgt, an dem die EZB die Daten zur Veröffentlichung zusammenstellt.

Zusammenarbeit mit den zuständigen nationalen Behörden

(1) Wenn zuständige nationale Behörden außer NZBen einige oder alle der in Artikel 2 genannten Daten und Informationen liefern, bemühen sich die NZBen, eine geeignete Art und Weise der Zusammenarbeit mit diesen Behörden zu entwickeln, um eine dauerhafte Datenübermittlungsstruktur zu gewährleisten, die die Standards und Anforderungen der EZB erfüllt, es sei denn dasselbe Ergebnis wird bereits auf der Grundlage nationalen Rechts erzielt.

(2) Wenn im Verlauf dieser Zusammenarbeit eine NZB die Anforderungen gemäß Artikel 2 und 4 nicht erfüllen kann, weil die zuständige nationale Behörde ihr die erforderlichen Daten nicht geliefert hat, erörtern die EZB und die NZB mit der betreffenden Behörde, wie die Daten zur Verfügung gestellt werden können.

Artikel 6

Übermittlungs- und Kodierungsstandards

Die NZBen und die EZB verwenden die in Anhang II festgelegten Standards, um die in Artikel 2 und 3 genannten Daten zu übermitteln und zu kodieren. Ungeachtet dieser Bestimmung können jedoch auch andere Möglichkeiten der Datenübermittlung an die EZB als Auswechlösung verwendet werden, wenn dies vereinbart wird.

Artikel 7

Qualität der Daten

(1) Die EZB und die NZBen kontrollieren und fördern die Qualität der Daten, die der EZB gemeldet werden.

(2) Das Direktorium der EZB berichtet dem EZB-Rat jährlich über die Qualität der vierteljährlichen Finanzierungsrechnungen des Euro-Währungsgebiets.

(3) Dieser Bericht enthält zumindest den Erfassungsgrad der Daten, den Grad ihrer Übereinstimmung mit den entsprechenden Begriffsbestimmungen und den Umfang der Berichtigungen.

Artikel 8

Ausnahmeregelungen

(1) Der EZB-Rat gewährt den NZBen, die die Anforderungen gemäß Artikel 2 nicht erfüllen können, Ausnahmeregelungen. Die gewährten Ausnahmeregelungen sind in Anhang III aufgeführt.

(2) Eine NZB, der eine Ausnahmeregelung für einen bestimmten Zeitraum gewährt wurde, unterrichtet die EZB jährlich über die Schritte, die ergriffen werden müssen, um die Berichtsanforderungen vollständig zu erfüllen.

(3) Der EZB-Rat überprüft die Ausnahmeregelungen jährlich.

*Artikel 9***Vereinfachtes Änderungsverfahren**

Unter Berücksichtigung der Position des Ausschusses für Statistik kann das Direktorium der EZB technische Änderungen der Anhänge dieser Leitlinie vornehmen, falls diese Änderungen weder den zugrunde liegenden konzeptionellen Rahmen ändern noch Auswirkungen auf die Meldebelastung haben.

*Artikel 10***Schlussbestimmungen**

(1) Diese Leitlinie ist an die NZBen der teilnehmenden Mitgliedstaaten gerichtet.

(2) Diese Leitlinie tritt zwei Tage nach ihrem Erlass in Kraft.

(3) Diese Leitlinie wird im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 21. November 2002.

Im Auftrag des EZB-Rates

Willem F. DUISENBERG

ANHANG I

STATISTISCHE BERICHTSANFORDERUNGEN ⁽¹⁾

Tabelle 1

Nicht konsolidierte finanzielle Forderungen

Vierteljährliche ausstehende Beträge, Ende des Zeitraums — (AF)

Finanzinstrument	Schuldnersektor/Schuldnergebiet	A	B	C	D	E
		Gläubigersektor				
		Nicht finanzielle Sektoren (S.11 + S.13 + S.14 + S.15)				Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen (S.125)
Gesamt	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften (S.11)	Öffentliche Haushalte (Staat) (S.13)	Private Haushalte einschließlich POE (S.14 + S.15) ⁽²⁾			
1 Einlagen (AF.22 + AF.29)						
2	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
3	Gegenüber gebietsansässigen sonstigen Finanzintermediären sowie Kredit- und Versicherungshilfsinstitutionen (S.123 + S.124)					
4	Gegenüber gebietsansässigen Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen (S.125)					
5	Gegenüber gebietsansässigen öffentlichen Haushalten (Staat) (S.13)					
6	Gegenüber Gebietsfremden (S.2)					
7 Geldmarktpapiere (AF.331)						
8	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
9	Gegenüber Gebietsfremden (S.2)					
10 Kapitalmarktpapiere (AF.332)						
11	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
12	Gegenüber Gebietsfremden (S.2)					
13 Kurzfristige Kredite (AF.41)						
14	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
15	Gegenüber Gebietsfremden (S.2)					
16 Langfristige Kredite (AF.42)						
17	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
18	Gegenüber Gebietsfremden (S.2)					
19 Börsennotierte Aktien (AF.511)						
20	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
21	Gegenüber Gebietsfremden (S.2)					
22 Investmentzertifikate (AF.52)						
23	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
24	Gegenüber Gebietsfremden (S.2)					
25 Darunter: Geldmarktfondsanteile						
26	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
27	Gegenüber Gebietsfremden (S.2)					
28 Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle (AF.62)						
29	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
30	Gegenüber Gebietsfremden (S.2)					

⁽¹⁾ In den Tabellen 1 bis 4 werden Codes des ESVG 95 verwendet, um die institutionellen Sektoren (Kapitel 2 des ESVG 95), finanziellen Transaktionen (Kapitel 5 des ESVG 95) und ausstehenden Beträge (Kapitel 7 des ESVG 95) zu klassifizieren.
⁽²⁾ POE (S. 15) steht für private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 2

Nicht konsolidierte Verbindlichkeiten

Vierteljährliche ausstehende Beträge, Ende des Zeitraums — (AF)

Finanzinstrument		Schuldnersektor				
		Nicht finanzielle Sektoren (S.11 + S.13 + S.14 + S.15)				Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen (S.125)
Gläubigersektor/Gläubigergebiet		Gesamt	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften (S.11)	Öffentliche Haushalte (Staat) (S.13)	Private Haushalte einschließlich POE (S.14 + S.15)	
1	Bargeld (AF.21)					
2	Einlagen (AF.22 + AF.29)					
3	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
4	Gegenüber Gebietsfremden (S.2)					
5	Geldmarktpapiere (AF.331)					
6	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
7	Gegenüber Gebietsfremden (S.2)					
8	Kapitalmarktpapiere (AF.332)					
9	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
10	Gegenüber Gebietsfremden (S.2)					
11	Kurzfristige Kredite (AF.41)					
12	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
13	Gegenüber gebietsansässigen sonstigen Finanzintermediären sowie Kredit- und Versicherungshilfsinstitutionen (S.123 + S.124)					
14	Gegenüber gebietsansässigen Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen (S.125)					
15	Gegenüber Gebietsansässigen (S.2)					
16	Langfristige Kredite (AF.42)					
17	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
18	Gegenüber gebietsansässigen sonstigen Finanzintermediären sowie Kredit- und Versicherungshilfsinstitutionen (S.123 + S.124)					
19	Gegenüber gebietsansässigen Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen (S.125)					
20	Gegenüber Gebietsfremden (S.2)					
21	Börsennotierte Aktien (AF.511)					
22	Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Lebensversicherungen und Pensionseinrichtungen (AF.61)					
23	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
24	Gegenüber Gebietsfremden (S.2)					
25	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle (AF.62)					
26	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
27	Gegenüber Gebietsfremden (S.2)					

Tabelle 4

Nicht konsolidierte Verbindlichkeiten

Vierteljährliche finanzielle Transaktionen — (F)

Finanzinstrument		Schuldnersektor				
		Nicht finanzielle Sektoren (S.11 + S.13 + S.14 + S.15)				Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen (S.125)
		Gesamt	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften (S.11)	Öffentliche Haushalte (Staat) (S.13)	Private Haushalte einschließlich POE (S.14 + S.15)	
Gläubigersektor/Gläubigergebiet		A	B	C	D	E
1	Bargeld (F.21)					
2	Einlagen (F.22 + F.29)					
3	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
4	Gegenüber Gebietsfremden (S.2)					
5	Geldmarktpapiere (F.331)					
6	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
7	Gegenüber Gebietsfremden (S.2)					
8	Kapitalmarktpapiere (F.332)					
9	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
10	Gegenüber Gebietsfremden (S.2)					
11	Kurzfristige Kredite (F.41)					
12	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
13	Gegenüber gebietsansässigen sonstigen Finanzintermediären sowie Kredit- und Versicherungshilfsinstitutionen (S.123 + S.124)					
14	Gegenüber gebietsansässigen Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen (S.125)					
15	Gegenüber Gebietsfremden (S.2)					
16	Langfristige Kredite (F.42)					
17	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
18	Gegenüber gebietsansässigen sonstigen Finanzintermediären sowie Kredit- und Versicherungshilfsinstitutionen (S.123 + S.124)					
19	Gegenüber gebietsansässigen Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen (S.125)					
20	Gegenüber Gebietsfremden (S.2)					
21	Börsennotierte Aktien (F.511)					
22	Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Lebensversicherungen und Pensionseinrichtungen (F.61)					
23	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
24	Gegenüber Gebietsfremden (S.2)					
25	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle (F.62)					
26	Gegenüber Gebietsansässigen (S.1)					
27	Gegenüber Gebietsfremden (S.2)					

ANHANG II

ÜBERMITTLUNGS- UND KODIERUNGSSTANDARDS

Die NZBen verwenden für die elektronische Übermittlung der statistischen Daten gemäß Artikel 2 die vom ESZB bereitgestellten Einrichtungen, die auf dem Telekommunikationsnetz „ESCB-Net“ beruhen. Für diesen Austausch statistischer Daten wurde das Nachrichtenformat „Gesmes/CB“ entwickelt. Jede Zeitreihe wird unter Verwendung der nachstehenden schlüsselindizierten Zeitreihenfamilie („key family“) „Finanzierungsrechnungen für die Währungsunion („Monetary Union financial accounts (MUFA))“ kodiert.

Schlüsselindizierte Zeitreihenfamilie MUFA

Nummer	Bezeichnung	Beschreibung	Kodierungsliste
1	Häufigkeit	Häufigkeit der Meldung der Zeitreihe	CL_FREQ
2	Referenzgebiet	Alphanumerischer, zweistelliger ISO-Ländercode des Mitgliedstaats, der die Daten liefert	CL_AREA_EE
3	Berichtigungsindikator	Diese Dimension gibt darüber Auskunft, ob Berichtigungen an der Zeitreihe vorgenommen wurden, darunter saisonale und/oder arbeitstägliche Berichtigungen	CL_ADJUSTMENT
4	Position (Finanzinstrument)	Instrumentenkategorie der Zeitreihe	CL_MUFA_ITEM
5	Datenart	Art des Kontos (d. h. Bilanzen, finanzielle Transaktionen und sonstige Stromgrößen)	CL_DATA_TYPE_MUFA
6	Ursprungslaufzeit	Ursprungslaufzeit des Finanzinstruments	CL_MATURITY_ORIG
7	Schuldnergebiet	Ort der Gebietsansässigkeit der institutionellen Einheit des Schuldners	CL_AREA_EE
8	Schuldnersektor	Sektor der institutionellen Einheit des Schuldners	CL_ESA95_SECTOR
9	Gläubigergebiet	Ort der Gebietsansässigkeit der institutionellen Einheit des Gläubigers	CL_AREA_EE
10	Gläubigersektor	Sektor der institutionellen Einheit des Gläubigers	CL_ESA95_SECTOR
11	Bewertung	Verwendete Bewertungsmethode	CL_MUFA_VALUATION
12	Datenquelle	Zur Angabe der Datenquelle verwendeter Code	CL_MUFA_SOURCE

ANHANG III

AUSNAHMEREGLUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN IN DEN TABELLEN 1 BIS 4 IM ANHANG I ANGEgebenEN ZEITREIHEN ⁽¹⁾1. Aktuelle Daten ⁽²⁾

Tabelle/Zeile/Spalte	Beschreibung der Zeitreihe	Erster Übermittlungszeitpunkt
BELGIEN		
1/3,4,6/E	Einlagen von VGPK bei gebietsansässigen SFI und VGPK sowie bei Gebietsfremden	1. Quartal 2004
1/28-30/E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle der VGPK	
2/2-4/E	Verbindlichkeiten von VGPK aus Einlagen	
2/5-10/E	Von VGPK ausgegebene Geld- und Kapitalmarktpapiere	
2/14,15,19,20/E	Kurz- und langfristige, von VGPK bei gebietsansässigen VGPK und Gebietsfremden aufgenommene Kredite	
2/22-24/B	Rückstellungen bei Pensionseinrichtungen der NFK	
3/3,4,6/E	Einlagen von VGPK bei gebietsansässigen SFI und VGPK sowie bei Gebietsfremden	
3/28-30/E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle der VGPK	
4/2-4/E	Verbindlichkeiten von VGPK aus Einlagen	
4/5-10/E	Von VGPK ausgegebene Geld- und Kapitalmarktpapiere	
4/14,15,19,20/E	Kurz- und langfristige, von VGPK bei gebietsansässigen VGPK und Gebietsfremden aufgenommene Kredite	
4/22-24/B	Rückstellungen bei Pensionseinrichtungen der NFK	
DEUTSCHLAND		
1/6/B-E	Einlagen der einzelnen NFS und der VGPK bei Gebietsfremden	4. Quartal 2005
1/7-12/B-D	Geld- und Kapitalmarktpapiere der einzelnen NFS	4. Quartal 2005 (*)
1/14,15,17,18/E	Kurz- und langfristige, von VGPK gewährte Kredite, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	4. Quartal 2003
1/19-21/B-D	Börsennotierte Aktien der einzelnen NFS	4. Quartal 2005 (*)
1/20,21/A,E	Börsennotierte Aktien der NFS und VGPK, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
1/23,24/B-D	Investmentzertifikate der einzelnen NFS, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	4. Quartal 2003
1/26,27/B-D	Geldmarktfondsanteile der einzelnen NFS, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	

⁽¹⁾ Abkürzungen: NFS = nicht finanzielle Sektoren (S. 11 + S. 13 + S. 14 + S. 15); ÖHH = öffentliche Haushalte (Staat) (S. 13); PHH = private Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck (S. 14 + S. 15); NFK = nicht finanzielle Kapitalgesellschaften (S. 11); SFI = sonstige Finanzintermediäre (Ohne Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen) sowie Kredit- und Versicherungshilfsinstitutionen (S. 123 + S. 124); VGPK = Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen (S. 125).

⁽²⁾ Ausnahmeregelungen für aktuelle und zurückliegende Daten, wenn aktuelle Daten nicht zur Verfügung stehen.

Tabelle/Zeile/Spalte	Beschreibung der Zeitreihe	Erster Übermittlungszeitpunkt
1/29,30/E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle der VGPK, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	4. Quartal 2005
2/6,7,9,10/A,B	Von NFK ausgegebene Geld- und Kapitalmarktpapiere, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
2/9,10/E	Von VGPK ausgegebene Kapitalmarktpapiere, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
2/11-20/C	Kurz- und langfristige, von ÖHH aufgenommene Kredite	4. Quartal 2005 (außer Zeilen 11 und 16: 4. Quartal 2003)
2/13-15, 18-20/B,D	Kurz- und langfristige, von NFK und PHH bei gebietsansässigen SFI und VGPK sowie Gebietsfremden aufgenommene Kredite	4. Quartal 2005
3/6/B-E	Einlagen der einzelnen NFS und der VGPK bei Gebietsfremden	4. Quartal 2005
3/7-12/B-D	Geld- und Kapitalmarktpapiere der einzelnen NFS	4. Quartal 2005 (*)
3/14,15,17,18/E	Kurz- und langfristige, von VGPK gewährte Kredite, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	4. Quartal 2003
3/19-21/B-D	Börsennotierte Aktien der einzelnen NFS	4. Quartal 2005 (*)
3/20,21/A,E	Börsennotierte Aktien der NFS und VGPK, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
3/23,24/B-D	Investmentzertifikate der einzelnen NFS, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	4. Quartal 2003
3/26,27/B-D	Geldmarktfondsanteile der einzelnen NFS, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
3/29,30/E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle der VGPK, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	4. Quartal 2005
4/6,7,9,10/A,B	Von NFK ausgegebene Geld- und Kapitalmarktpapiere, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
4/9,10/E	Von VGPK ausgegebene Kapitalmarktpapiere, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
4/11-20/C	Kurz- und langfristige, von ÖHH aufgenommene Kredite	4. Quartal 2005 (außer Zeilen 11 und 16: 4. Quartal 2003)
4/13-15, 18-20/B,D	Kurz- und langfristige, von NFK und PHH bei gebietsansässigen SFI und VGPK sowie bei Gebietsfremden aufgenommene Kredite	4. Quartal 2005
GRIECHENLAND		
1/1-6/A-E	Einlagen von NFS und VGPK	4. Quartal 2005
1/7-12/A-E	Geld- und Kapitalmarktpapiere der NFS und VGPK	
1/13-18/E	Kurz- und langfristige, von VGPK gewährte Kredite	

Tabelle/Zeile/Spalte	Beschreibung der Zeitreihe	Erster Übermittlungszeitpunkt
1/19-21/A-E	Börsennotierte Aktien der NFS und VGPK	
1/22-24/A-E	Investmentzertifikate der NFS und VGPK	
1/25-27/A-E	Geldmarktfondsanteile der NFS und VGPK	
1/28-30/A-E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle der NFS und VGPK	
2/1/C	Von ÖHH ausgegebenes Bargeld	
2/2-4/C,E	Verbindlichkeiten von ÖHH und VGPK aus Einlagen	
2/5-10/A-C,E	Von NFS und VGPK ausgegebene Geld- und Kapitalmarktpapiere	
2/11-20/A-E	Kurz- und langfristige, von NFS und VGPK aufgenommene Kredite	
2/21/B,E	Börsennotierte, von NFK und VGPK ausgegebene Aktien	
2/22-24/B,E	Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Lebensversicherungen und Pensionseinrichtungen gegenüber NFK und VGPK	
2/25-27/E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle bei VGPK	
3/1-6/A-E	Einlagen von NFS und VGPK	
3/7-12/A-E	Geld- und Kapitalmarktpapiere der NFS und VGPK	
3/13-18/E	Kurz- und langfristige, von VGPK gewährte Kredite	
3/19-21/A-E	Börsennotierte Aktien der NFS und VGPK	
3/22-24/A-E	Investmentzertifikate der NFS und VGPK	
3/25-27/A-E	Geldmarktfondsanteile der NFS und VGPK	
3/28-30/A-E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle der NFS und VGPK	
4/1/C	Von ÖHH ausgegebenes Bargeld	
4/2-4/C,E	Verbindlichkeiten von ÖHH und VGPK aus Einlagen	
4/5-10/A-C,E	Von NFS und VGPK ausgegebene Geld- und Kapitalmarktpapiere	
4/11-20/A-E	Kurz- und langfristige, von NFS und VGPK aufgenommene Kredite	
4/21/B,E	Börsennotierte, von NFK und VGPK ausgegebene Aktien	
4/22-24/B,E	Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Lebensversicherungen und Pensionseinrichtungen gegenüber NFK und VGPK	
4/25-27/E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle bei VGPK	

Tabelle/Zeile/Spalte	Beschreibung der Zeitreihe	Erster Übermittlungszeitpunkt
FRANKREICH		
1/1,2/C	Einlagen von ÖHH	3. Quartal 2005
1/3/A,B,D	Einlagen von NFK und PHH bei gebietsansässigen SFI	4. Quartal 2005
1/5/A-E	Einlagen von NFS und VGPK bei gebietsansässigen ÖHH	3. Quartal 2005
1/6/A-E	Einlagen von NFS und VGPK bei Gebietsfremden	4. Quartal 2005 (außer Spalte C: 3. Quartal 2005)
1/8,9,11,12/A-E	Geld- und Kapitalmarktpapiere der NFS und VGPK, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	4. Quartal 2005 (außer Spalte C: 3. Quartal 2005)
1/13-18/E	Kurz- und langfristige, von VGPK gewährte Kredite	4. Quartal 2005 (außer Zeilen 13 und 16: 3. Quartal 2004)
1/23,24/A-E	Investmentzertifikate der NFS und VGPK, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	4. Quartal 2005
1/26,27/A-E	Geldmarktfondsanteile der NFS und VGPK, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
1/28-30/A-E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle der NFS und VGPK	
2/6,7,9,10/A-C	Von NFS ausgegebene Geld- und Kapitalmarktpapiere, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
2/5-7/E	Von VGPK ausgegebene Geldmarktpapiere	
2/9,10/E	Von VGPK ausgegebene Kapitalmarktpapiere, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	4. Quartal 2005 (außer Zeilen 11, 14, 16 und 19: 3. Quartal 2005)
2/11-20/C	Kurz- und langfristige, von ÖHH aufgenommene Kredite	
2/13-15, 18-20/A,B	Kurz -und langfristige, von NFK bei gebietsansässigen SFI und VGPK sowie bei Gebietsfremden aufgenommene Kredite	
2/14,15/E	Kurzfristige, von VGPK bei gebietsansässigen VGPK und Gebietsfremden aufgenommene Kredite	
2/18-20/E	Langfristige, von VGPK bei gebietsansässigen SFI und VGPK sowie bei Gebietsfremden aufgenommene Kredite	
2/25-27/E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle bei VGPK	4. Quartal 2005
3/1,2/C	Einlagen von ÖHH	
3/3/A,B,D	Einlagen von NFK und PHH bei gebietsansässigen SFI	
3/5/A-E	Einlagen von NFS und VGPK bei gebietsansässigen ÖHH	

Tabelle/Zeile/Spalte	Beschreibung der Zeitreihe	Erster Übermittlungszeitpunkt
3/6/A-E	Einlagen von NFS und VGPK bei Gebietsfremden	4. Quartal 2005 (außer Spalte C: 3. Quartal 2005)
3/8,9,11,12/A-E	Geld- und Kapitalmarktpapiere der NFS und VGPK, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	4. Quartal 2005 (außer Spalte C: 3. Quartal 2005)
3/13-18/E	Kurz- und langfristige, von VGPK gewährte Kredite	4. Quartal 2005 (außer Zeilen 13 und 16: 3. Quartal 2004)
3/23,24/A-E	Investmentzertifikate der NFS und VGPK, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	4. Quartal 2005
3/26,27/A-E	Geldmarktfondsanteile der NFS und VGPK, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
3/28-30/A-E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle der NFS und VGPK	
4/6,7,9,10/A-C	Von NFS ausgegebene Geld- und Kapitalmarktpapiere, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
4/5-7/E	Von VGPK ausgegebene Geldmarktpapiere	
4/9,10/E	Von VGPK ausgegebene Kapitalmarktpapiere, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
4/11-20/C	Kurz- und langfristige, von ÖHH aufgenommene Kredite	4. Quartal 2005 (außer Zeilen 11, 14, 16 und 19: 3. Quartal 2005)
4/13-15, 18-20/A,B	Kurz- und langfristige, von NFK bei gebietsansässigen SFI und VGPK sowie bei Gebietsfremden aufgenommene Kredite	4. Quartal 2005
4/14,15/E	Kurzfristige, von VGPK bei gebietsansässigen VGPK und bei Gebietsfremden aufgenommene Kredite	
4/18-20/E	Langfristige, von VGPK bei gebietsansässigen SFI und VGPK sowie bei Gebietsfremden aufgenommene Kredite	
4/25-27/E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle bei VGPK	

IRLAND

1/1-6/A-E	Einlagen von NFS und VGPK	4. Quartal 2003
1/7-12/A-E	Geld- und Kapitalmarktpapiere der NFS und VGPK	4. Quartal 2005
1/13-18/E	Kurz- und langfristige, von VGPK gewährte Kredite	
1/19-21/A-E	Börsennotierte Aktien der NFS und VGPK	4. Quartal 2004
1/22-24/A-E	Investmentzertifikate der NFS und VGPK	4. Quartal 2005

Tabelle/Zeile/Spalte	Beschreibung der Zeitreihe	Erster Übermittlungszeitpunkt
1/25-27/A-E	Geldmarktfondsanteile der NFS und VGPK	4. Quartal 2004
1/28-30/A-E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle der NFS und VGPK	4. Quartal 2005
2/1/C	Von ÖHH ausgegebenes Bargeld	4. Quartal 2003
2/2-4/C,E	Verbindlichkeiten von ÖHH und VGPK aus Einlagen	
2/5-10/A-C, E	Von NFS und VGPK ausgegebene Geld- und Kapitalmarktpapiere	4. Quartal 2005
2/11-20/A-E	Kurz- und langfristige, von NFS und VGPK aufgenommene Kredite	
2/21/B,E	Börsennotierte, von NFK und VGPK ausgegebene Aktien	
2/22-24/B,E	Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Lebensversicherungen und Pensionseinrichtungen gegenüber NFK und VGPK	4. Quartal 2004
2/25-27/E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle bei VGPK	
3/1-6/A-E	Einlagen von NFS und VGPK	
3/7-12/A-E	Geld- und Kapitalmarktpapiere der NFS und VGPK	4. Quartal 2005
3/13-18/E	Kurz- und langfristige, von VGPK gewährte Kredite	
3/19-21/A-E	Börsennotierte Aktien der NFS und VGPK	4. Quartal 2004
3/22-24/A-E	Investmentzertifikate der NFS und VGPK	4. Quartal 2005
3/25-27/A-E	Geldmarktfondsanteile der NFS und VGPK	4. Quartal 2004
3/28-30/A-E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle der NFS und VGPK	4. Quartal 2005
4/1/C	Von ÖHH ausgegebenes Bargeld	4. Quartal 2003
4/2-4/C,E	Verbindlichkeiten von ÖHH und VGPK aus Einlagen	4. Quartal 2004
4/5-10/A-C, E	Von NFS und VGPK ausgegebene Geld- und Kapitalmarktpapiere	4. Quartal 2005
4/11-20/A-E	Kurz- und langfristige, von NFS und VGPK aufgenommene Kredite	
4/21/B,E	Börsennotierte, von NFK und VGPK ausgegebene Aktien	
4/22-24/B,E	Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Lebensversicherungen und Pensionseinrichtungen gegenüber NFK und VGPK	
4/25-27/E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle bei VGPK	
ITALIEN		
1/25,27/A-D	Von Gebietsfremden ausgegebene Geldmarktfondsanteile der NFS	4. Quartal 2003
1/25-27/E	Geldmarktfondsanteile der VGPK	
1/28-30/E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle der VGPK	

Tabelle/Zeile/Spalte	Beschreibung der Zeitreihe	Erster Übermittlungszeitpunkt
2/14,19/E	Kurz- und langfristige, von VGPK bei gebietsansässigen VGPK aufgenommene Kredite	
2/22,24/B,E	Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Lebensversicherungen und Pensionseinrichtungen gegenüber NFK und VGPK	
3/25,27/A-D	Von Gebietsfremden ausgegebene Geldmarktfondsanteile der NFS	
3/25-27/E	Geldmarktfondsanteile der VGPK	
3/28-30/E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle der VGPK	
4/14,19/E	Kurz- und langfristige, von VGPK bei gebietsansässigen VGPK aufgenommene Kredite	
4/22,24/B,E	Ansprüche gebietsfremder privater Haushalte aus Rückstellungen bei Lebensversicherungen und Pensionseinrichtungen gegenüber NFK und VGPK	

LUXEMBURG (**)

1/1-6/A-E	Einlagen von NFS und VGPK	4. Quartal 2005
1/7-12/A-E	Geld- und Kapitalmarktpapiere der NFS und VGPK	
1/13-18/E	Kurz- und langfristige, von VGPK gewährte Kredite	
1/19-21/A-E	Börsennotierte Aktien der NFS und VGPK	
1/22-24/A-E	Investmentzertifikate der NFS und VGPK	
1/25-27/A-E	Geldmarktfondsanteile der NFS und VGPK	
1/28-30/A-E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle der NFS und VGPK	
2/1/C	Von ÖHH ausgegebenes Bargeld	
2/2-4/C,E	Verbindlichkeiten von ÖHH und VGPK aus Einlagen	
2/5-10/A-C, E	Von NFS und VGPK ausgegebene Geld- und Kapitalmarktpapiere	
2/11-20/A-E	Kurz- und langfristige, von NFS und VGPK aufgenommene Kredite	
2/21/B,E	Börsennotierte, von NFK und VGPK ausgegebene Aktien	

Tabelle/Zeile/Spalte	Beschreibung der Zeitreihe	Erster Übermittlungszeitpunkt
2/22-24/B,E	Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Lebensversicherungen und Pensionseinrichtungen gegenüber NFK und VGPK	
2/25-27/E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle bei VGPK	
3/1-6/A-E	Einlagen von NFS und VGPK	
3/7-12/A-E	Geld- und Kapitalmarktpapiere der NFS und VGPK	
3/13-18/E	Kurz- und langfristige, von VGPK gewährte Kredite	
3/19-21/A-E	Börsennotierte Aktien der NFS und VGPK	
3/22-24/A-E	Investmentzertifikate der NFS und VGPK	
3/25-27/A-E	Geldmarktfondsanteile der NFS und VGPK	
3/28-30/A-E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle der NFS und VGPK	
4/1/C	Von ÖHH ausgegebenes Bargeld	
4/2-4/C,E	Verbindlichkeiten von ÖHH und VGPK aus Einlagen	
4/5-10/A-C, E	Von NFS und VGPK ausgegebene Geld- und Kapitalmarktpapiere	
4/11-20/A-E	Kurz- und langfristige, von NFS und VGPK aufgenommene Kredite	
4/21/B,E	Börsennotierte, von NFK und VGPK ausgegebene Aktien	
4/22-24/B,E	Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Lebensversicherungen und Pensionseinrichtungen gegenüber NFK und VGPK	
4/25-27/E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle bei VGPK	

NIEDERLANDE

1/1,2/C	Einlagen von ÖHH	4. Quartal 2005
1/6/A-E	Einlagen von NFS und VGPK bei Gebietsfremden	
1/7-12/B-D	Geld- und Kapitalmarktpapiere der einzelnen NFS	
1/8,9,11,12/A	Geld- und Kapitalmarktpapiere der NFS, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
1/19-21/B-E	Börsennotierte Aktien der einzelnen NFS und VGPK	
1/20,21/A	Börsennotierte Aktien der NFS, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
1/22,24/A-D	Von Gebietsfremden ausgegebene Investmentzertifikate der NFS	
1/22-24/E	Investmentzertifikate der VGPK	

Tabelle/Zeile/Spalte	Beschreibung der Zeitreihe	Erster Übermittlungszeitpunkt
1/25-27/A-D	Von Gebietsfremden ausgegebene Geldmarktfondsanteile der NFS	
1/25-27/E	Geldmarktfondsanteile der VGPK	
1/25,27/A	Von Gebietsfremden ausgegebene Geldmarktfondsanteile der NFS	
1/29/B,D	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle der NFK und PHH bei Gebietsansässigen	
1/28-30/E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle der VGPK	
2/6,7,9,10/A-E	Von NFS und VGPK ausgegebene Geld- und Kapitalmarktpapiere, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
2/11,12,15-17,20/C	Kurz- und langfristige, von ÖHH bei Gebietsansässigen und Gebietsfremden aufgenommene Kredite	
2/13-20/E	Kurz- und langfristige, von VGPK aufgenommene Kredite	
2/15,20/A,B,D	Kurz- und langfristige, von NFS und PHH bei Gebietsfremden aufgenommene Kredite	
2/23,24/E	Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Lebensversicherungen und Pensionseinrichtungen gegenüber VGPK, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
2/26,27/E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle bei VGPK, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
3/1,2/C	Einlagen von ÖHH	
3/6/A-E	Einlagen von NFS und VGPK bei Gebietsfremden	
3/7-12/B-D	Geld- und Kapitalmarktpapiere der einzelnen NFS	
3/8,9,11,12/A	Geld- und Kapitalmarktpapiere der NFS, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
3/11,12/E	Kapitalmarktpapiere der VGPK, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
3/19-21/B-E	Börsennotierte Aktien der einzelnen NFS und VGPK	
3/20,21/A	Börsennotierte Aktien der NFS, aufgegliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
3/22,24/A-D	Von Gebietsfremden ausgegebene Investmentzertifikate der NFS	
3/22-24/E	Investmentzertifikate der VGPK	
3/25-27/A-D	Von Gebietsfremden ausgegebene Geldmarktfondsanteile der NFS	

Tabelle/Zeile/Spalte	Beschreibung der Zeitreihe	Erster Übermittlungszeitpunkt
3/25-27/E	Geldmarktfondsanteile der VGPK	
3/25,27/A	Von Gebietsfremden ausgegebene Geldmarktfondsanteile der NFS	
3/29/B,D	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle der NFK und PHH bei Gebietsansässigen	
3/28-30/E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle der VGPK	
4/6,7,9,10/A-E	Von NFS und VGPK ausgegebene Geld- und Kapitalmarktpapiere, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
4/11,12,15-17,20/C	Kurz- und langfristige, von ÖHH bei Gebietsansässigen und bei Gebietsfremden aufgenommene Kredite	
4/13-20/E	Kurz- und langfristige, von VGPK aufgenommene Kredite	
4/15,20/A,B,D	Kurz- und langfristige, von NFK und PHH bei Gebietsfremden aufgenommene Kredite	
4/23,24/E	Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Lebensversicherungen und Pensionseinrichtungen gegenüber VGPK, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
4/26,27/E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle bei VGPK, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	

ÖSTERREICH

1/19-21/A-D	Börsennotierte Aktien der NFS	4. Quartal 2004
1/20,21/E	Börsennotierte Aktien der VGPK, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
2/11,12,16,17/C	Kurz- und langfristige, von ÖHH bei Gebietsansässigen aufgenommene Kredite	
3/19-21/A-D	Börsennotierte Aktien der NFS	
3/20,21/E	Börsennotierte Aktien der VGPK, untergliedert nach Gebiet des Geschäftspartners	
4/11,12, 16, 17/C	Kurz- und langfristige, von ÖHH bei Gebietsansässigen aufgenommene Kredite	

PORTUGAL

1/10,11/B, D	Von Gebietsansässigen ausgegebene Kapitalmarktpapiere der NFK und PHH	2. Quartal 2005
1/19,21/A-E	Von Gebietsfremden ausgegebene, börsennotierte Aktien der NFS und VGPK	2. Quartal 2004
1/20/B, D	Von Gebietsansässigen ausgegebene, börsennotierte Aktien der NFK und PHH	2. Quartal 2005
1/25,27/A-E	Von Gebietsfremden ausgegebene Geldmarktfondsanteile der NFS und VGPK	2. Quartal 2004

Tabelle/Zeile/Spalte	Beschreibung der Zeitreihe	Erster Übermittlungszeitpunkt
2/22-24/B	Rückstellungen bei Pensionseinrichtungen der NFK	2. Quartal 2005
3/10,11/B, D	Von Gebietsansässigen ausgegebene Kapitalmarktpapiere der NFK und PHH	
3/19,21/A-E	Von Gebietsfremden ausgegebene, börsennotierte Aktien der NFS und VGPK	2. Quartal 2004
3/20/B, D	Von Gebietsansässigen ausgegebene, börsennotierte Aktien der NFK und PHH	2. Quartal 2005
3/25,27/A-E	Von Gebietsfremden ausgegebene Geldmarktfondsanteile der NFS und VGPK	2. Quartal 2004
4/22-24/B	Rückstellungen bei Pensionseinrichtungen der NFK	2. Quartal 2005

FINNLAND

1/6/A,D	Einlagen der PHH bei Gebietsfremden	4. Quartal 2005
1/19,21/A-E	Von Gebietsfremden ausgegebene, börsennotierte Aktien der NFS und VGPK	
1/22,24/A-E	Von Gebietsfremden ausgegebene Investmentzertifikate der NFS und VGPK	
1/25,27/A-E	Von Gebietsfremden ausgegebene Geldmarktfondsanteile der NFS und VGPK	
1/28,30/E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfällen der VGPK bei Gebietsfremden	
2/11-15/A-E	Kurzfristige, von NFS und VGPK aufgenommene Kredite	4. Quartal 2004
2/16,17/C	Langfristige, von ÖHH bei Gebietsansässigen aufgenommene Kredite	4. Quartal 2005
2/20/A,D	Langfristige, von PHH bei Gebietsfremden aufgenommene Kredite	
3/6/A,D	Einlagen der PHH bei Gebietsfremden	4. Quartal 2005
3/19,21/A-E	Von Gebietsfremden ausgegebene, börsennotierte Aktien der NFS und VGPK	
3/22,24/A-E	Von Gebietsfremden ausgegebene Investmentzertifikate der NFS und VGPK	
3/25,27/A-E	Von Gebietsfremden ausgegebene Geldmarktfondsanteile der NFS und VGPK	
3/28,30/E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfällen der VGPK bei Gebietsfremden	
4/11-15/A-E	Kurzfristige, von NFS und VGPK aufgenommene Kredite	4. Quartal 2004
4/16,17/C	Langfristige, von ÖHH bei Gebietsansässigen aufgenommene Kredite	4. Quartal 2005
4/20/A,D	Langfristige, von PHH bei Gebietsfremden aufgenommene Kredite	

(*) Vorausgesetzt, dass die erforderlichen Quellen für Primärdaten rechtzeitig und vierteljährlich zur Verfügung stehen und die Deutsche Bundesbank diese Frist einhält. Andernfalls besteht die Möglichkeit, sich auf Artikel 8 Absatz 3 dieser Leitlinie zu berufen.

(**) Vorausgesetzt, dass die erforderlichen Quellen für Primärdaten rechtzeitig und vierteljährlich zur Verfügung stehen und die Banque Centrale du Luxembourg diese Frist für aktuelle und zurückliegende Daten einhält. Andernfalls besteht die Möglichkeit, sich auf Artikel 8 Absatz 3 dieser Leitlinie zu berufen.

2. Zurückliegende Daten (*)

Tabelle/Zeile/Spalte	Beschreibung der Zeitreihe	Datenzeitspanne	Erster Übermittlungszeitpunkt
IRLAND			
1/1-6 /A-E	Einlagen von NFS und VGPK	Vom 4. Quartal 1997 bis zum 1. Quartal 2003	2. Quartal 2005
1/19-21/A-E	Börsennotierte Aktien der NFS und VGPK	Vom 4. Quartal 1997 bis zum 1. Quartal 2004	4. Quartal 2005
1/25-27/A-E	Geldmarktfondsanteile der NFS und VGPK		
2/1/C	Von ÖHH ausgegebenes Bargeld	Vom 4. Quartal 1997 bis zum 1. Quartal 2003	2. Quartal 2005
2/2-4/C,E	Verbindlichkeiten von ÖHH und VGPK aus Einlagen		
2/22-24/B,E	Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Lebensversicherungen und Pensionseinrichtungen der NFK und VGPK	Vom 4. Quartal 1997 bis zum 1. Quartal 2004	4. Quartal 2005
2/25-27/E	Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle bei VGPK		
3/1-6/A-E	Einlagen von NFS und VGPK		
3/19-21/A-E	Börsennotierte Aktien der NFS und VGPK		
3/25-27/A-E	Geldmarktfondsanteile der NFS und VGPK		
4/1/C	Von ÖHH ausgegebenes Bargeld	Vom 4. Quartal 1997 bis zum 1. Quartal 2003	2. Quartal 2005
4/2-4/C,E	Verbindlichkeiten von ÖHH und VGPK aus Einlagen	Vom 4. Quartal 1997 bis zum 1. Quartal 2004	4. Quartal 2005
ÖSTERREICH			
1/1-6/A-E	Einlagen von NFS und VGPK	Vom 4. Quartal 1997 bis zum 4. Quartal 1999	4. Quartal 2004
1/7-12/A-E	Geld- und Kapitalmarktpapiere der NFS und VGPK		
1/19-21/E	Börsennotierte Aktien der VGPK		
1/22-24/A-E	Investmentzertifikate der NFS und VGPK		
1/25-27/A-E	Geldmarktfondsanteile der NFS und VGPK		
2/1/C	Von ÖHH ausgegebenes Bargeld		
2/5-10/A-E	Von NFS und VGPK ausgegebene Geld- und Kapitalmarktpapiere		
2/13-15, 18-20/A-E	Kurz- und langfristige, von NFS und VGPK bei gebietsansässigen SFI und VGPK sowie bei Gebietsfremden aufgenommene Kredite		

(*) Ausnahmeregelungen für zurückliegende Daten, wenn aktuelle Daten zur Verfügung stehen.

Tabelle/Zeile/Spalte	Beschreibung der Zeitreihe	Datenzeitspanne	Erster Übermittlungszeitpunkt
2/21/B,E	Börsennotierte, von NFK und VGPK ausgegebene Aktien		
3/1-6/A-E	Einlagen von NFS und VGPK		
3/7-12/A-E	Geld- und Kapitalmarktpapiere der NFS und VGPK		
3/19-21/E	Börsennotierte Aktien der VGPK		
3/22-24/A-E	Investmentzertifikate der NFS und VGPK		
3/25-27/A-E	Geldmarktfondsanteile der NFS und VGPK		
4/1/C	Von ÖHH ausgegebenes Bargeld		
4/5-10/A-E	Von NFS und VGPK ausgegebene Geld- und Kapitalmarktpapiere		
4/13-15, 18-20/A-E	Kurz- und langfristige, von NFS und VGPK bei gebietsansässigen SFI und VGPK sowie bei Gebietsfremden aufgenommene Kredite		
4/21/B,E	Börsennotierte, von NFK und VGPK ausgegebene Aktien		